

Herzlich willkommen!

UE Barrierefreie Kommunikation und Wissenstransfer Deutsch

Dr. Judith Platter

Judith.platter@univie.ac.at

Sprechstunde nach Vereinbarung, mittwochs 15-16 Uhr, per Skype, Zoom oder in Z. 4.03

Über mich - meine Pronomen sie/ihr



- Studium Universität Wien, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Übersetzer- und Dolmetscherausbildung (Spezialisierung Dolmetscher) in den Sprachen Deutsch, Italienisch, Englisch, Französisch, Doktoratsstudium Transkulturelle Kommunikation (Schriftdolmetschen in Österreich)
- Studium Ludwig-Maximilians-Universität München Deutsch als Fremdsprache
- Deutsch (A), Deutsch als Fremdsprache (DaF), Italienisch (B), Englisch, Französisch und Spanisch (C)
- Beeidigung als Dolmetscherin und Ermächtigung als Übersetzerin für die italienische, englische und französische Sprache
- Österreichischer Schriftdolmetscher*innen-Verband ÖSDV (Gründungsmitglied und 1. Vorsitzende)
- Berufsverband für Dolmetschen und Übersetzen UNIVERSITAS AUSTRIA (Übersetzer- und Dolmetscherverzeichnis)
- Österreichischer Verband für Deutsch als Fremd-/Zweitsprache ÖDaF
- Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher e.V. BDUE
- Mentorin im Rahmen des Alma- Projektes der Universität Wien
- Mitarbeit im Berufsgruppenausschuss der Sprachdienstleister der Wirtschaftskammer Wien

- Bitte geben Sie mir bekannt, wie ich Sie ansprechen kann.
- Bitte melden Sie sich bei Aufruf Ihres Namens!
- Gerne würde ich Sie bei Ihrem Vornamen ansprechen – bitte geben Sie mir entsprechend Bescheid.
- Bitte erfassen Sie Ihre Anwesenheit auf Moodle – Passwort BFKSoSe23

- Organisatorisches und Informationen zur Lehrveranstaltung
- Lernplattform Moodle, Überblick über die Inhalte der Lehrveranstaltung
- Was sind Barrieren in der Kommunikation und was versteht man unter Barrierefreiheit in kommunikativer Hinsicht?
- Was ist Wissenstransfer?

- In dieser Übung setzen sich die Studierenden mit unterschiedlichen Formen der barrierefreien Kommunikation und des Wissenstransfers auseinander. Dabei erwerben sie Kompetenzen und Strategien, um sprachliche Informationen sowohl schriftlich als auch mündlich für unterschiedliche Zielgruppen mit anderem Wissen bzw. mit Kommunikationseinschränkungen aufzubereiten.

- Sie lernen Texte zugänglich zu gestalten sowie für die jeweilige Zielgruppe verständlich und situations-angemessen zu verfassen. Weiters lernen und üben die Studierenden komplexe und/oder fachspezifische Inhalte für ein größeres / ein fachfremdes Publikum neu aufzubereiten, also Diskursstrategien, die die Kommunikation zwischen Expert*innen und Laien erleichtern können.

- Leistungsüberprüfung: Abgabe/Erledigung verschiedener mündlicher und schriftlicher Aufträge/Leistungen. Insgesamt können 100 Punkte erzielt werden.
- Mitarbeit (Arbeitsblätter, Diskussionsbeiträge, Nach- und Vorbereitung der Unterlagen) 10 Punkte
- Projekttext LS 30 Punkte
- Projekttext (SD)/UT 30 Punkte
- Projekttext Audiodeskription 30 Punkte
- 60% aller Teilleistungen müssen positiv absolviert werden, um die Übung zu bestehen.

Arbeitsaufwand, Literatur, Sozialformen

- 4 ECTS = 100 Stunden Arbeitsaufwand à 60 Minuten pro Semester (inkl. Teilnahme an Präsenzterminen, Vorbereitung und Durchführung von Aufgabenstellungen etc.)
- Wird auf Moodle bereitgestellt
- Gruppen- und Einzelarbeiten zur Erarbeitung von Textaufträgen, Referate, Diskussionen im Plenum etc.
- Prüfungsimmanent - Anwesenheitspflicht

Übungsprogression

LV1 – EINFÜHRUNG/Kommunikationsbarrieren

LV2 – Leichte Sprache

LV3 – Leichte Sprache

LV4 – Leichte Sprache

LV5 – Leichte Sprache

LV6 – Audiodeskription

LV7 – Audiodeskription

LV8 – Audiodeskription

LV9 – Audiodeskription

LV10 - Live-UT/Schrittdolmetschen

LV11 – Live-UT/Schrittdolmetschen

LV12 – Live-UT/Schrittdolmetschen

LV13 – Feedback-Möglichkeit/Ersatztermin

Semesterprogramm auf Moodle – bitte beachten Sie die Hinweise



Meine Wünsche an Sie!

- Vorbereitung auf Präsenzeinheiten – auch durch selbständige Erarbeitung von Materialien
- Regelmäßige Kontrolle von Mails/Moodle/Forum
- Aktive Mitarbeit
- Kreativität
- Offenheit
- Fragen
- Kollegialität
- Pünktlichkeit in den Terminen, bei Abgabeterminen
- Arbeitsmaterial – Stift/Papier/Computer – Ausgangstexte bzw. Material laut Hausübungsauftrag
- Geduld

Technisches Setup

- Sie können mit den Geräten im Medienlabor arbeiten.
- Ersteinstieg: Matrikelnummer ohne a = Nutzernamen und Passwort!

Barrierefreie Kommunikation und Wissenstransfer

- Anwendungsgebiet der Translation – Lektüre LV 1
- Kommunikationsbarrieren
- Rezipient*innengruppen
- Strategien in der barrierefreien Kommunikation
- Wissenstransfer
- Translationsformen der barrierefreien Kommunikation
- Exkurs: Gesetzliche Grundlagen und deren Spezifität

Barrierefreie Kommunikation und Wissenstransfer

- Anwendungsgebiet der Translation –
Lektüre LV 1
- Haben Sie Fragen dazu?

Barrierefreie Kommunikation und Wissenstransfer

- Kommunikation und Barrieren
- Welche Assoziationen haben Sie dazu?

Kommunikationsbarrieren – Barrierekonzept nach Brink

- Kommunikate/ mündliche und schriftliche Texte sind potentielle Barrieren für Nutzer*innen
- Aufgabe der Translation: Barrieren überwinden, angemessenes und nutzbares Kommunikat herstellen
- Translation ist also Überwindung von Kommunikationsbarrieren

Welche Kommunikationsbarrieren gibt es?

- Zugänge nicht nur motorisch, sondern auch in Bezug auf perzeptives und kognitives Design
- Texte sind Informationsangebote, können Formen von Barrieren bergen, die einer kommunikativen Teilhabe entgegenstehen
- Der Zugang zum Textgegenstand kann Rezipient*innen mit oder ohne Einschränkungen erschwert oder verwehrt werden

- Lesen Sie dazu das Dokument „Kommunikationsbarrieren“.

Welche Kommunikationsbarrieren gibt es?

- Sinnesbarriere
- Kognitionsbarriere
- Motorikbarriere
- Sprachbarriere
- Fachbarriere
- Fachsprachenbarriere
- Kulturbarriere
- Medienbarriere
- Motivationsbarriere



Sinnesbeeinträchtigungen/Perzeptionseinschränkungen

1) Personen mit Sehschädigung

- „sehbehindert“, „hochgradig sehbehindert“ und „blind“ differenzieren

2) Personen mit Hörschädigungen

- Gehörlos/schwerhörig
- prälingual und postlingual erworbene Hörschädigung

3) Personen mit Hör- und Sehbeeinträchtigung

- taubblind

Verstehenseinschränkungen/ Literalität auf unteren Kompetenzniveaus

4) Personen mit geistiger Behinderung

- In intellektuellen Fähigkeiten gravierend beeinträchtigt mit Auswirkungen auf Lernen und Lebensgestaltung

5) Personen mit Lernschwierigkeiten

- Probleme beim Erlernen des Lesens, Schreibens, Rechnens

6) Personen mit demenzieller Erkrankung

- Gedächtnisstörungen, Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten, Orientierungsschwierigkeiten, motorische Funktionsverluste

Verstehenseinschränkungen/ Literalität auf unteren Kompetenzniveaus

7) Personen mit Aphasie

- Erworbene Störung in Sprache und Kommunikation durch Erkrankung des ZNS

8) Personen mit Deutsch als Zweitsprache

9) Personen mit Mehrfachbehinderung

Strategien:

- sprachliche Strategien – Verständlichkeit von Inhalten auf Wort-, Satz- und Textebene
 - Verwendung von zentralen Wörtern und Satzstrukturen mit überschaubarer Buchstabenlänge*
 - Darstellung von Sachverhalten mit anschaulichen Beispielen*
 - Adressierung, Situierung, Handlungsorientierung, Einführung/Erläuterung von komplexen, abstrakten bzw. insgesamt fachlichen Konzepten*

Strategien:

- mediale Strategien – Perzeption/Wahrnehmbarkeit der Textoberfläche,
Typographische Gliederung (Einrückung, Mediopunkt, Hervorhebung)
Vernetzung (Bebilderung, Color Coding)
Bedienung alternativer Kanäle (Untertitel, Audiodeskription, Alternativtexte für Grafiken, Brailleschrift, Text-to-Speech-Systeme, Audiospur, QR-Code, Blicksteuerung, Talker, Lormen)
- multimodale Aufbereitung von Text



Strategien:

- konzeptuelle Strategien – Absenkung kognitiver Komplexität von Inhalten

*in Ergänzung zu sprachlichen und medialen Strategien:
strukturelle Eingriffe auf die Informationsdarbietung
(Metatexte, Audioeinführungen, Leichte-Sprache-
Zusammenfassungen) mit Vorab- oder komprimierten
Informationen*

Medienwechsel

Wissenstransfer auf Ebene der Perzeptibilität und des Verständlichkeit

Im Vergleich dazu: Institutionalisierte Wissenstransfer

Als Kooperationspartner im [Wissenstransferzentrum Ost](#) unterstützen wir ForscherInnen der Universität Wien beim Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Im Rahmen unseres Weiterbildungsprogramms bieten wir Workshops zu Wissenschaftskommunikation, Citizen Science und Entrepreneurship an. Weiterhin bieten wir Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln.

Sehen Sie sich bitte das zweite Video auf <http://www.wtz-ost.at/news/videokampagne-was-ist-wissenstransfer/> an.

Welche Schlagworte in Bezug auf Kommunikation/Translation/Barrierefreiheit fallen in den Blitzlichtern, die sich unmittelbar auf die vorgestellten Inhalte beziehen?
Wo sehen Sie Überschneidungen zu den bereits genannten Aspekten?

Wissenstransfer

Überführend

Übersetzen

Gesamtgesellschaftlich

Frei

Offen

Zugänglich

Medien

Einfachheit

Zugang

Gesetzliche Grundlagen

1. UN-Erklärung der Menschenrechte 1948
2. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung – UNCRPD, 2006
3. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen = European Accessibility Act, 2019

4. Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGStG) – AUT, 2002

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) – GER, Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG), 2004– SUI sowie Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV), Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB)

5. Ministerien für soziale Angelegenheiten mit Umsetzungsrichtlinien
AUT Umsetzungsregelungen Dolmetschleistungen –
Gebärdensprache sowie Schriftdolmetsch–Leistungen;
GER Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren nach dem
Behindertengleichstellungsgesetz
(Kommunikationshilfenverordnung – KHV)
6. Regelungen auf Bundesländerebene
Gesetz vom 13. Dezember 2017 über die Unterstützung zur Teilhabe
von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben
(Tiroler Teilhabegesetz – THG)

Unterschiedlicher Detailliertheitsgrad in Bezug auf Aspekte, Rezipient*innen und Translator*innen, Beispiel: UNCRPD

[...] „Kommunikation“ [schließt im Sinne dieses Übereinkommens] Sprachen, Textdarstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, leicht zugängliches Multimedia sowie schriftliche, auditive, in einfache Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen, Mittel und Formate der Kommunikation, einschließlich leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie, ein;
„Sprache“ [schließt] gesprochene Sprachen sowie Gebärdensprachen und andere nicht gesprochene Sprachen ein.

gleichberechtigter Zugang zur physischen Umwelt, zu Information und Kommunikation, im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologien sowie –systemen

Beschilderungen in Brailleschrift

leicht lesbare und verständliche Form

menschliche Mittelspersonen

professionelle Gebärdensprachdolmetscher und –dolmetscherinnen

andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung zur Gewährleistung des Zugangs zu Informationen

Beispiel: EAA

Barrierefreiheit bedeutet, dass Hindernisse bei der Nutzung gängiger Produkte und Dienstleistungen beseitigt werden bzw. gar nicht erst entstehen. Sie ermöglicht es Menschen mit funktionellen Einschränkungen, darunter auch Menschen mit Behinderungen [...], solche Produkte und Dienstleistungen ebenso wie andere Menschen wahrzunehmen, zu bedienen und zu verstehen.

Ferndienstleistungen

Bereitstellung von Text in Echtzeit zusätzlich zur Sprachkommunikation

Gewährleistung, dass die Barrierefreiheitskomponenten (Zugangsdienste) der audiovisuellen Mediendienste wie Untertitel für Gehörlose und Schwerhörige, Audiodeskription, gesprochene Untertitel und Gebärdensprachdolmetschung, vollständig, in für eine korrekte Anzeige angemessener Qualität und audio- und videosynchronisiert gesendet werden und dem Nutzer ermöglichen, ihre Anzeige und Verwendung selbst zu regeln.

Beispiel: BGG

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.

(2) Ist die Erläuterung nach Absatz 1 nicht ausreichend, sollen Träger öffentlicher Gewalt auf Verlangen Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit seelischen Behinderungen Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in Leichter Sprache erläutern.

Beispiel: BGStG

(3) Menschen mit Hörbehinderungen (gehörlose, ertaubte und schwerhörige Menschen) und Menschen mit Sprachbehinderungen haben nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze das Recht, die Deutsche Gebärdensprache, lautsprachbegleitende Gebärden oder andere geeignete Kommunikationshilfen zu verwenden.

Beispiel: BehiV

[...] b. nicht gewinnorientierte Organisationen und Institutionen von gesamtschweizerischer Bedeutung unterstützen, die sich um sprach- und verständigungspolitische Anliegen Sprach-, Hör- oder Sehbehinderter bemühen.

Gebärden- und Schriftdolmetschleistungen und Gebärdensprach- und SchriftdolmetscherInnen ausbildende Institutionen

- a. sprach-, hör- oder sehbehinderten Personen Hilfestellungen anbieten, welche die Kommunikation untereinander und mit anderen Personen ermöglichen;
- b. sich an der Ausbildung von spezialisierten Personen für die Kommunikation mit sprach-, hör- oder sehbehinderten Personen beteiligen.

Beispiel: Umsetzungsrichtlinien Dolmetschleistungen

Ausbildungsabschlüsse

Gebärden- oder Schriftdolmetschungen vor Ort oder unter
Verwendung technischer Kommunikationsmittel

Teamdolmetschung

Tarife

Beispiel: KHV

(2) Als Kommunikationshilfen kommen in Betracht:

1. Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher,
2. Kommunikationshelferinnen und Kommunikationshelfer,
3. Kommunikationsmethoden sowie
4. Kommunikationsmittel.

Kommunikationshelferinnen und Kommunikationshelfer nach Satz 1 Nummer 2 sind insbesondere

1. Schriftdolmetscherinnen und Schriftdolmetscher,
2. Simultanschriftdolmetscherinnen und Simultanschriftdolmetscher ,
3. Oraldolmetscherinnen und Oraldolmetscher,
4. Kommunikationsassistentinnen und Kommunikationsassistenten oder
5. sonstige Personen des Vertrauens der Berechtigten.

Beispiel: THG

1. Gebärdensprachdolmetsch: Beim Gebärdensprachdolmetsch wird die gesprochene Ausgangssprache (Deutsch) in die Zielsprache (österreichische Gebärdensprache) und umgekehrt gedolmetscht, um die Verständigung zwischen Menschen mit Hörbehinderungen und Menschen ohne Hörbehinderungen sicherzustellen;
2. Schriftdolmetsch: Beim Schriftdolmetsch wird von der gesprochenen Ausgangssprache (Deutsch) in die Zielsprache (schriftliches Deutsch) gedolmetscht, um die Verständigung zwischen Menschen mit Hörbehinderungen und Menschen ohne Hörbehinderungen sicherzustellen;
3. Relaisdolmetsch: Beim Relaisdolmetsch werden bereits in österreichische Gebärdensprache gedolmetschte Inhalte speziell an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen angepasst sowie deren Antworten und Äußerungen in die österreichische Gebärdensprache übersetzt, um Menschen mit Mehrfachbehinderung mit Hörbehinderungen die Verständigung mit der Umwelt zu ermöglichen;
4. Lormen: Beim Lormen wird die gesprochene Ausgangssprache (Deutsch) über Berührungen bestimmter Handpartien der Menschen mit Behinderungen, die bestimmten Buchstaben des Alphabets entsprechen, gedolmetscht, um taubblinden Menschen die Verständigung mit der Umwelt zu ermöglichen.

Exkurs - Barrierefreiheit

Beispiel: Rundfunk

Barrierefreiheit im ORF

Der Ausbau der Barrierefreiheit in seinen Programmen ist dem ORF ein wichtiges Anliegen. Seit 2010 gehört diese Agenda zu den Aufgaben des ORF-Humanitarian Broadcasting. Es geht um den gleichberechtigten Genuss der Medien, im Speziellen von TV. Deshalb untertitelt und audiodeskribiert der ORF für sein gehörloses und blindes Publikum sein Fernsehprogramm und steigert dieses Angebot schrittweise.

<https://der.orf.at/kundendienst/service/barrierefrei100.html>



The screenshot shows the ORF website's 'Leichter Lesen' service. The main content area lists news items under categories like RELIGION, SCIENCE, KULTUR, and LEUTE. A sidebar on the right contains navigation options such as 'Bundesanwalt', 'Coronavirus', 'Corona-Schutzimpfung', 'Service', 'Themen', and 'Ministerium'. A pop-up window in the foreground asks: 'Hier können Sie die wichtigsten Nachrichten des Tages in Einfacher Sprache lesen.' with a toggle switch set to 'Aus' (Off). The bottom of the page shows a Windows taskbar with the date 19.10.2020.

- Arbeitsauftrag: Gehen Sie mit offenen Augen auf die Suche nach barrierefreien Angeboten.
- Bei Webseiten – gibt es eine Erklärung zur Barrierefreiheit, gibt es ein Angebot in Leichter Sprache, sind Videos Untertitelt?
- Audiodeskription – akustische Bildbeschreibung im Rundfunk
- Untertitelung
- Alternativtexte
- Sammeln Sie Links im Wiki und notieren Sie auch dazu, was Ihnen aufgefallen ist.

- Schwerpunkt: Leichte/Einfache/Bürgernahe Sprache

650 JAHRE universität
wien

Wir stellen die Fragen.



Seit 1365.

www.univie.ac.at